



Joven Esperanza e.V.

Förderverein für das PENADER Camiri

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Vereinssatzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Monatsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich an den Verein zu entrichten. Die Beitragshöhe wird bei Eintritt in den Verein vom jeweiligen Mitglied selbst festgelegt, beträgt jedoch mindestens 2€.

Die Höhe des Beitrags kann vom Mitglied für den jeweiligen Folgemonat neu festgelegt werden. Dies ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge werden zum Ersten jeden Monats entweder

- a) per Abbuchungsverfahren vom Girokonto des Mitglieds eingezogen oder
- b) vom Mitglied selbst auf das Konto des Vereins überwiesen.

§ 4 Konto des Vereins

Kontonummer: 2036469600
BLZ: 430 609 67
Bank: GLS Gemeinschaftsbank Bochum

§ 5 Entstehende Gebühren

Bei Mahnungen und Rückgaben von Lastschriften werden entsprechende Gebühren erhoben, die vom Mitglied getragen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wird durch einen einfachen Beschluss des Vorstandes beschlossen und tritt durch die Zustimmung der Mitgliederversammlung in Kraft. Im Fall eines neuen Vorstandsbeschlusses bleibt die Beitragsordnung bis zur nächsten Mitgliederversammlung in Kraft. Änderungen in der Beitragsordnung müssen den Mitgliedern innerhalb von 4 Wochen, spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, mitgeteilt werden.